

djBZ

Zeitschrift des
Deutschen
Juristinnenbundes

4/2017

20. Jahrgang, Seite 155-208

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.**Präsidium:** Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Dortmund (Präsidentin); **Oriana Corzilius**, Bundebankrätin, Frankfurt am Main; **Claudia Zimmermann-Schwartz**, Ministerialdirigentin a.D., Düsseldorf (Vizepräsidentinnen); **Petra Lorenz**, Regiergungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** **Anke Gimbal**, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-155

42. djB-Bundeskongress, 21.- 24. September 2017, Stuttgart

Eröffnungsveranstaltung am 21. September im Weißen Saal, Neues Schloss Stuttgart

**Rede von Ramona Pisal,
djB-Präsidentin 2011-2017, Berlin**

Sehr geehrter Herr Landesjustizminister,
sehr geehrte Frau Vorsitzende des Bundestagsausschusses für
Recht und Verbraucherschutz,
sehr geehrte Herren Staatssekretäre,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesgerichtshofes,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen im Deutschen Juristinnenbund,

es ist mir eine große Freude und eine ganz besondere Ehre, Sie alle, Mitgliedsfrauen und Gäste, heute Abend hier in Stuttgart im herrlichen Weißen Saal des Neuen Schlosses zur Eröffnung des 42. Bundeskongresses des Deutschen Juristinnenbundes zu begrüßen. Den beschwingten Auftakt mit „Take Five“ verdanken wir dem Duo Fleuri. Der florale Name kommt nicht von ungefähr. Sie hörten Christina Blum am Bariton- und Sopransaxophon – Martin Blum an der Trompete und dem Flügelhorn. Ihre charmante Begleitung werden wir im Laufe des Abends noch mit weiteren Jazzstandards genießen dürfen, worüber ich mich persönlich ganz besonders freue. Wir sind in einem prächtigen Haus versammelt, erbaut auf Wunsch des Carl Eugen von Württemberg, der 1744 im Alter von 16 Jahren nach Stuttgart kam. Als im wahrsten Sinne des Wortes geborene Führungskraft hatte er klare Vorstellungen von einer angemessenen Residenz und verlangte die Errichtung einer „standesgemäßen, seiner fürstlichen Dignität convenablen und dem Umfang Dero Hofstaats hinlänglichen Wohnung“ – andernfalls er sich in Ludwigsburg niederlassen werde. Das kam natürlich überhaupt nicht infrage, der Jüngling bekam seine Wohnung. Heute wird das Neue Schloss überwiegend von der

Landesregierung genutzt, allerdings nicht vom Justizministerium. Für den Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg und Mitglied des Landtages Guido Wolf ist es dennoch nur ein Katzensprung vom Hauptsitz im Prinzenbau am Schillerplatz herüber zu uns und sicher ein vertrauter Weg, befindet sich doch hier im Haus das Ministerium der Finanzen, ein Ressort, das in den meisten Ländern gerade der Justiz gerne den Brotkorb besonders hoch hängt. Haben Sie vielen Dank, Herr Minister Wolf, dass Sie unserer Einladung gefolgt sind und ein Grußwort an uns richten wollen. Das ist uns eine große Ehre. Nach dem Kongress ist vor dem Kongress, dachte ich zwei Tage nach der Mitgliederversammlung in Münster, ergriff die Gelegenheit einer Veranstaltung am 28. September 2015 in Berlin beim Schopf und fragte die Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Frau Bettina Limperg, ob ich sie für die Festrede am 21. September 2017 gewinnen könne. Nach kurzer Abklärung ihrer Termine hat sie zugesagt, und ich freue mich sehr, dass Sie heute aus Karlsruhe zu uns gekommen sind, liebe Frau Limperg, denn weit im Voraus verabredete Termine sind nicht einfacher zu halten als andere. Haben Sie vielen Dank, dass Sie nichts Wichtigeres haben dazwischen kommen lassen. Richtiggehend glücklich bin ich, dass alle vorgesehenen Rednerinnen und Redner und hoffentlich auch alle weiteren Gäste aus Berlin den Weg zu uns gefunden haben. Zwar hat Bundesjustizminister Heiko Maas kurzfristig absagen müssen. Dafür haben wir angesichts dieser letzten Tage vor der Wahl großes Verständnis und freuen uns ganz besonders, dass an seiner Stelle der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Mitglied des Bundestages Herr Christian Lange den Reigen der Grußworte eröffnen wird. Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Herr Dr. Ralf Kleindiek und die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Recht und

Verbraucherschutz, Frau Bundesministerin a.D. und Mitglied des Bundestages Renate *Künast* begleiten unsere feierliche Eröffnung ebenfalls mit einem Grußwort. Lieber Herr *Lange*, lieber Herr Dr. *Kleindiek*, liebe Frau *Künast* – dass Sie alle heute Abend hier sind, ist schon aufgrund des schwierigen Zeitpunkts gar nicht hoch genug wertzuschätzen. Wenn man aber bedenkt, dass Sie vermutlich alle mit dem Flugzeug gekommen sind, grenzt es beinahe an ein Wunder, denn nicht nur von wo, sondern auch mit wem man oder frau noch zuverlässig in die Berliner Luft abheben soll, weiß im Augenblick wohl nur der Himmel. Ich drücke die Daumen für den pünktlichen Rückflug. Wenn es nicht klappt, sind Sie zum morgigen Fachkongress ganz herzlich eingeladen. Dann kommen wir nicht nur in einen spannenden Austausch zum Katalog reproduktiver Rechte, sondern auch zusammen ins Rathaus. Im Rathaus wird nach der Fachtagung am Samstag auch unsere Mitgliederversammlung stattfinden. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei Frau Bürgermeisterin Isabel *Fezer*. Liebe Frau *Fezer*, wir freuen uns sehr, dass wir im altherwürdigen Rathaus zu Gast sein dürfen und bedanken uns außerdem ganz herzlich dafür, dass Sie heute Abend bei uns sind und den Reigen der Grußworte beschließen werden.

...

Sie alle, die namentlich Genannten wie die nicht ausdrücklich Angesprochenen, zu denen auch die Fachfrauen gehören, die den morgigen Kongress gestalten unter der Leitung der Vorsitzenden der zuständigen Kommission, Professorin Dr. Maria *Wersig*, seien Sie uns ganz herzlich willkommen. Wir sind sehr gerne in Stuttgart zu Gast und genießen den Abend mit Ihnen in dieser hinlänglich standesgemäßen Wohnung, zu der zu Zeiten des Carl Eugen vor allem Prinzessinnen Zugang gehabt haben dürften. Die Liste der berühmten Persönlichkeiten in Stuttgart weist nämlich bis ins 18. Jahrhundert als Frauen beinahe ausschließlich Prinzessinnen auf. Dabei finden es auch Juristinnen durchaus convenabel unter dem Dach, das die römischen Göttinnen der Tapferkeit, der Klugheit, der Mäßigung und – natürlich – der Gerechtigkeit zieren. *Justitia* hält ein Kurzschwert in der Hand, ursprünglich war es ein Füllhorn. Passt nicht ein Füllhorn viel besser zu dem reichen Segen, den gleiches Recht für alle, gewährleistet durch unabhängige Richterinnen und Richter, für das Gemeinwohl bringt, als das richtende Schwert? Auf die Prinzessinnen folgen in Stuttgart zunächst viele Künstlerinnen, Malerinnen, Schriftstellerinnen. Eine von ihnen, *Isolde Kurz*, hat im folgenden Zitat zusammengefasst, unter welchen Bedingungen ihre schriftstellerischen Arbeiten entstanden sind; sie schreibt: „Wenn sie schon Mannwerk tut, so muss es nebenher geschehen, ohne die dem Mann zustehenden Rücksichten und Rechte, und wenn ihr das Wunder gelingt, so wird es von niemand als ein solches angerechnet.“ Das kommt uns doch bekannt vor, denn welcher Mann hält schon einer Frau, die Mannwerk tut, den Rücken frei, so wie es umgekehrt auch heute noch beinahe selbstverständlich ist? Gut, Sie und ich, in dieser Runde, wir kennen viele solche selbstbewussten, emanzipierten Männer, die stolz auf ihre Frauen sind, die Mannwerk tun. Aber wir alle wissen auch, das ist nicht der Standard. Für das Recht der Frauen auf Erwerbstätigkeit und für ihre gewerkschaftliche Organisation tritt entschieden Clara

Zetkin ein. Sie übernimmt 1892 in Stuttgart die Herausgabe der sozialdemokratischen Frauenzeitung „Die Gleichheit“ und bleibt hierfür bis 1917 verantwortlich. Sie kämpft für die Abschaffung des § 218 und für das Frauenwahlrecht, endlich verkündet am 12. November 1918 als freies, geheimes, aktives und passives Wahlrecht für Männer und Frauen über 20 Jahren. Das kommende Jahr 2018 steht ganz im Zeichen dieses Jubiläums, das wir mit einer Auftaktveranstaltung und Vorstellung eines Buches am 26. Juli eingeläutet haben. Als Initiatorin der ab 1900 stattfindenden Frauenkonferenzen parallel zu den Parteitagen und des Internationalen Frauentags ist sie weithin bekannt. „Sie spricht wie eine Frau, der außerordentliche Umstände die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Mannes gegeben haben, wie eine geniale Frau, die Frau, die dem Mann gleich ist“, schreibt ein Mann, der sie 1912 erlebt. Eine Frau mit Kenntnissen und Fähigkeiten eines Mannes ausgestattet? Kenntnisse und Fähigkeiten sind also männlich. Schon einmal hat eine Mitgliederversammlung der Vereinigung weiblicher Juristen und Volkswirte e.V., wie der djb damals noch hieß, auf Einladung von Doktor Erna *Scheffler* und Hildegard *Gethmann* als erster und zweiter Vorsitzenden in Stuttgart stattgefunden, am 15. September 1951. Bei der Gelegenheit sollte ein Zusammenschluss der in Stuttgart seit längerer Zeit bestehenden Arbeitsgruppe der Juristinnen herbeigeführt werden. Das ist offensichtlich gelungen. *Annelies Kohl-eiss*, geboren 1919, Volkswirtin und Juristin, Senatspräsidentin am LSG Baden-Württemberg, war dann sogar Vorsitzende der Rentenkommission und zunächst zweite, dann erste Vorsitzende des Verbandes. Der Landesverband Baden-Württemberg im djb hat sich 1984 gegründet. Er vereint in vier Regionalgruppen gut 250 Mitgliedsfrauen. Sie bilden ein aktives und dichtes Netzwerk im djb. Sie haben viel erreicht und oft Erfolg. Ich nenne als Beispiel nur Rechtsanwältin *Beate Dörrfuß*, geboren 1936, deren Verfassungsbeschwerde zur Frage der rentenrechtlichen Bewertung von Kindererziehungszeiten mit Urteil vom 12. März 1996 erfolgreich war. Sie ist heute Abend anwesend und unter den Mitgliedern der Regionalgruppe Stuttgart, die diesen Kongress organisatorisch unterstützen. Der Regionalgruppe Stuttgart, stellvertretend für alle aktiven Unterstützerinnen dieses Kongresses ihrer Vorsitzenden *Jitka Hrubant*, möchte ich bei dieser Gelegenheit ganz herzlich für die Einladung nach Stuttgart und allen damit verbundenen Einsatz ganz herzlich danken.

Seit beinahe 70 Jahren setzt sich der djb mit dem Sachverstand seiner Mitglieder, Juristinnen und Wirtschaftswissenschaftlerinnen aus vielen Berufsrichtungen und aller Altersgruppen für Frauenrechte ein, gesetzlich verbrieft und in der Verfassung verankert. Bleibt da überhaupt noch etwas zu tun? Ist so ein Frauenverband heutzutage noch zeitgemäß? Drei Tage vor der Wahl des kommenden Deutschen Bundestages und damit des Gesetzgebers, der doch in den Jahrzehnten so viel geregelt hat, auch in Sachen Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen, mag die eine oder der andere sich solche Fragen stellen. Ich beantworte beide mit einem klaren Ja. Ein Blick in den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung belegt, was wir alle wissen: Die Gesetzeslage ist die eine, die Lebenswirklichkeit die andere Seite, sie ist kein Spiegel der Gesetzeslage und sie ist

nicht geschlechtsneutral. Dreh- und Angelpunkt eigenständiger Existenzsicherung von Frauen ist eine gerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit. Noch immer ist Erwerbstätigkeit und Pflege- bzw. Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern absolut ungleich verteilt. Ganz aktuell weist eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus, dass zwei Drittel sämtlicher in der Familie erforderlichen Pflegeleistungen von Ehefrauen und Töchtern erbracht werden, bei einer Wochenstundenzahl von ca. 50 und einer durchschnittlichen Pflegedauer von neun Jahren. Frauen, die auch darum in Teilzeit arbeiten, tragen die Folgen verminderter Einkommens- und Karrierechancen bis ins hohe Alter, wenn sich das reduzierte Arbeitsentgelt in einer Rente niederschlägt, die bei einem Drittel der männlichen Durchschnittsrente liegt. Frauen verdienen bis zu 21 Prozent weniger als Männer, sie haben in der freien Wirtschaft nur wenige Führungspositionen inne, sie werden als Alleinerziehende auch steuerrechtlich benachteiligt und in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt, die nicht auskömmlich sind. Nach wie vor sind Frauen Ziel und Opfer männlicher Gewalt. Gegen all das helfen nicht nur Gesetze. Aber ohne Gesetze hilft alles nichts. Wie Rita *Süssmuth* sagte: „Erst das geschriebene Recht macht aus der Bittstellerin eine Inhaberin von Ansprüchen.“

Der Deutsche Juristinnenbund hat im Januar seine Forderungen an die künftige Bundesregierung formuliert:

Wir brauchen ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft. Die sogenannte Frauenquote ist ein erster Schritt, aber es müssen weitere folgen, für alle Stufen der Karriere bis zu den Vorständen.

Das Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit muss weiterentwickelt werden, wenn es die Lohnlücke effektiv schließen soll.

Unsere Fachkommission unter Leitung von Professorin Dr. Heide *Pfarr* hat einen Entwurf für ein Wahlarbeitszeitgesetz entwickelt und anlässlich des 41. Bundeskongresses in Münster 2015 vorgestellt, der eine gute Grundlage für eine entsprechende Regelung sein kann, die dem Erwerbsverlauf entgegenkommt.

Wir fordern eine Reform des AGG und des Güterrechts sowie des nahehelichen Unterhalts und des Kindesunterhalts. Das Elterngeld muss weiterentwickelt werden. Das Ehegattensplitting gehört abgeschafft, in einem ersten Schritt jedenfalls die Lohnsteuerklasse V.

Minijobs und beitragsfreie Mitversicherung dürfen keine Zukunft haben.

Die Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur ist voranzutreiben, die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auszuweiten.

Bei alledem muss das Ziel sein, Frauen eine auskömmliche und existenzsichernde eigene Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, die sie in allen Lebensaltersphasen nicht zu Bittstellerinnen werden lässt und Partnerschaft auf Augenhöhe gewährleistet.

Auch im öffentlichen Dienst ist in Sachen Gleichstellung noch Luft. Jedenfalls gab und gibt es keinerlei Veranlassung für die eingeführte „Männerquote“, die dringend aus dem Gesetz entfernt werden sollte. Vor der neuerdings beklagten „Verweiblichung der Justiz“, was immer das sein soll außer Angst vor der Konkurrenz, muss sich bei einem Frauenanteil von ca. 42 Prozent Richterinnen und Staatsanwältinnen niemand fürchten, zumal

die Kolleginnen ja vorwiegend in der Eingangsinstanz verbleiben und selten in die Verwaltungspositionen berufen werden. Nach wie vor ist es eine Sisyphusarbeit, Frauen auf die Vorschlagslisten für die Bundesrichterwahlen zu bekommen. Die Initiatorin unseres Projektes „Frauen in die Roten Roben“, Bundesanwältin Eva *Schübel*, kann ein Lied davon singen. Ja, es ist alles besser geworden, aber es geht nicht nur bergauf und es ist längst nicht alles gut: Auf europäischer Ebene ist es bislang nicht gelungen, die Aufsichts-rätinnen-Richtlinie durchzusetzen. Wir erwarten, dass die Blockade dagegen endlich aufgegeben, jedenfalls die Vereinbarkeitsrichtlinie von Deutschland unterstützt wird. Die Istanbul-Konvention, eine Vereinbarung des Europarates zur Beseitigung jeglicher Gewalt gegen Frauen, ist vorbehaltlos von Deutschland zu ratifizieren und umzusetzen. Zum Thema Migration und Asyl ist zu sagen, dass die Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern und Familien Vorrang genießen muss. Wir alle, Frauen und Männer, Verbände und Politik, haben in den letzten vier Jahren zusammen einiges erreicht. So ist das Gesetz für eine gerechtere Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt betrachtet ein Meilenstein.

Die Einführung des Mindestlohns ist zu begrüßen.

Das Gesetz zur Lohntransparenz sehen wir zwar nach wie vor in seiner Wirksamkeit deutlich kritisch, aber immerhin ist das Thema auf der Tagesordnung und es gibt diesen ersten Schritt.

Nicht akzeptabel dagegen ist das Scheitern der Koalition hinsichtlich des Rückkehrrechtes auf Vollzeit, das im Koalitionsvertrag vereinbart war.

Dagegen ist die Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes endlich erfolgt. Als Steuerzahlerinnen wünschen wir uns allerdings, dass dieser Vorschuss von denjenigen, die Unterhalt entziehen, und das sind in den seltensten Fällen Frauen, konsequent zurückgefordert wird.

Mit vereinten Kräften ist es uns gelungen, Leistungskürzungen für Alleinerziehende im SGB II zu verhindern.

Die Mütterrente ist ein gutes, wichtiges und richtiges Instrument.

Die Reform der §§ 177, 179 StGB – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – haben wir im Bündnis „Nein heißt Nein“ wesentlich vorangetrieben. Dabei war unser Ziel keine Erweiterung der Strafbarkeit, nicht eine höhere Zahl von Verurteilungen, sondern ein klares Bekenntnis dazu, dass in Deutschland Selbstbestimmung keine leere Phrase ist, dass ein erkennbares Nein ausreicht, um einen dennoch erfolgten sexuellen Übergriff strafbar sein zu lassen, dass es auf den Willen der bedrängten Person ankommt und nicht darauf, ob sie körperlichen Widerstand geleistet hat oder unter dem Eindruck schwerster Drohungen für Leib oder Leben Dinge geschehen lassen muss, die sie ablehnt, die ihren entgegenstehenden Willen ignorieren und damit auch ein Angriff auf ihre Würde sind. Aber eine insgesamt Überarbeitung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht nach wie vor aus. Einen Vorschlag dazu haben wir schon lange erarbeitet.

All dies, die gesamte fachliche Arbeit, leisten Kolleginnen ehrenamtlich, von der Studentin über die Amtrichterin, Staatsanwältin, Rechtsanwältin bis zur Hochschullehrerin, sämtlich

vielbeschäftigte Frauen, neben ihrer beruflichen Beanspruchung und oft weiteren Ehrenämtern, in ihrer knappen privaten Zeit. Hierfür möchte ich gerne auch außerhalb der Mitgliederversammlung Ihnen allen ganz herzlich Dank sagen. Was Sie mit unseren knappen Ressourcen in der Summe auf die Beine stellen, das ist ganz großartig.

Die Koalitionsverhandlungen werden wir als djB und im Kreis unserer Verbündeten auch in diesem Jahr aufmerksam verfolgen und kritisch begleiten. In der Berliner Erklärung 2017 sind wir ein Zusammenschluss von 17 großen Verbänden, die kontinuierlich im Austausch mit den politisch Verantwortlichen stehen und klare Forderungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und die aktive Gleichstellung von Frauen formulieren. Dazu gehört nicht zuletzt ein Paritätsgesetz. Im nächsten Deutschen Bundestag werden aller Voraussicht nach so wenige Frauen sein wie zuletzt vor 15 Jahren, nämlich 32 Prozent. Das bedeutet einen Verlust von mehr als fünf Prozent. Damit sinkt der Frauenanteil am Gesetzgeber unter ein Drittel, während es zwei Millionen mehr wahlberechtigte Frauen als Männer gibt. Eine anachronistische und reaktionäre Entwicklung, die alle aufhorchen lassen sollte, die Erreichtes für alle Zeit garantiert halten. Dabei ist keine Errungenschaft, und sei sie im Laufe der Zeit noch so selbstverständlich geworden, jemals als gesichert anzusehen. Unbedingt lesenswert dazu ist ein kurzer Text von Rosmarie Nemitz aus dem Jahr 1958 „Die Frau in den deutschen Parlamenten“. Sie schreibt: „Wenn man die politische Entwicklung der Weimarer Zeit verfolgt, so lässt sich feststellen, dass die Zahl der Frauen im Reichstag zwischen 1919 und 1933 immer geringer geworden ist. Man könnte fast meinen, die Zurückdrängung der weiblichen Abgeordneten sei ein Gradmesser für den Rückgang des demokratischen Elements. Zwischen der Stabilisierung der Demokratie und dem Grad der weiblichen Aktivität in der Politik besteht offenbar ein gewisser Zusammenhang. Wenigstens zeigt die Erfahrung, daß besonders die restaurativen und totalitären Kräfte der politischen Rechten dazu neigen, die Frauen in ihrer politischen Tätigkeit möglichst zu beschränken. Ein gesunder demokratischer und parlamentarischer Mechanismus bedarf aber der aktiven Mitarbeit der Frauen. ... Die politischen Frauenorganisationen und die politisch organisierten Frauen sollten keine Gelegenheit ungenutzt lassen, eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Aufstellung der Kandidatenlisten zu fordern.“ (Rosmarie Nemitz: *Die Frau in den deutschen Parlamenten*. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 9 (1958), H.4. S. 242).

Genau das tun wir. Der Deutsche Juristinnenbund wirbt dafür, dass sich Frauen – und natürlich auch die der Gleichberechtigung und damit der Demokratie verpflichteten Männer – mit den Wahlprogrammen der antretenden Parteien beschäftigen und vor allem auch schauen, welche Personen sie in den kommenden Deutschen Bundestag zu entsenden gedenken. Setzen sie Frauen auf schlechte Listenplätze oder stellen sie überhaupt nicht auf, so lässt sich daraus zum einen ersehen, wie sie zu den Frauen in ihren eigenen Reihen stehen, und es lässt darauf schließen, dass die Perspektive von Frauen für die Auswirkungen politischen und gesetzgeberischen Handelns für Frauen im Parlament fehlen wird. Für einen gerechten

und friedlichen Interessensausgleich zwischen Männern und Frauen brauchen wir eine angemessene Verteilung der Sitze im Bundestag. Das könnten die Parteien ohne weiteres über quotierte Wahllisten sicherstellen. Verlassen mögen wir uns darauf aber nicht, und so wird unsere künftige Fachkommission Öffentliches Recht sich vermutlich bald damit beschäftigen, wie eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung aussehen und verfassungsgemäß ausgestaltet werden könnte. Ideen dazu gibt es schon. Bis dahin legen wir und sicher auch Sie alle nicht die Hände in den Schoß, sondern wir heben sie, wir stimmen ab. Und bitte auch wir Frauen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung – das ist ein gewaltiges Potenzial, um Wahlausgänge entscheidend zu beeinflussen, wenn man sich dessen bewusst ist, diese Macht nutzt und die Parteien wissen, dass sie damit rechnen müssen. Aber nicht nur wir Frauen. Wir alle haben es in der Hand, Wahlergebnisse entscheidend zu beeinflussen, auch und gerade im Interesse von Frauen für Frauen. Ich gehe fest davon aus, dass alles, was im Interesse von Frauen ist, der gesamten Gesellschaft nützt, denn jede sogenannte Frauenfrage ist essentiell für das Zusammenleben von Männern und Frauen in Deutschland. Das Thema unseres Fachkongresses „Reproduktive Rechte“ zeigt es besonders deutlich: Frauen und Männer sind von den Auswirkungen erlassener Gesetze, politischer Entscheidungen und rechtlicher Grundsatzurteile fast immer in verschiedener Weise und unterschiedlich stark betroffen. Es gibt keine geschlechtsneutrale Lebenswirklichkeit. Umso wichtiger ist ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern im Bundestag, in der Regierung, bei den obersten Bundesgerichten. Angesichts der Bevölkerungsstruktur kann das nur bedeuten: halbe-halbe. Auf den kleinen Überhang verzichten wir großzügig.

Die einstige Residenz der württembergischen Herzöge und Könige wurde 1944 durch Luftangriffe fast vollständig zerstört, wie die gesamte Stadt mit ihrer kriegswichtigen Industrie ein prominentes Angriffsziel war und schwere Kriegsschäden erlitt. „Stuttgart nach dem Krieg ist eine Steinwüste“, schreibt Matthias Ring, Stuttgarter Zeitung. Solche Bilder hatte Helene Weber vor Augen bei ihrem berühmten Satz, gesprochen 1949 im ersten deutschen Bundestag, der nichts von seiner Aktualität verloren hat: „Der reine Männerstaat ist das Verderben der Völker.“ Lange Jahre wurde um den Wiederaufbau des Neuen Schlosses gestritten, die Reste sollten abgerissen und an seiner Stelle ein Hotel gebaut werden. Nach heftigen Protesten aus der Bevölkerung und vom Denkmalschutz beschloss der Landtag von Baden-Württemberg 1957 den Wiederaufbau des Schlosses – mit nur einer Stimme Mehrheit. Sie sehen es: jede Stimme zählt, und es kommt auf jede an. Eine Stimme weniger, und wir säßen jetzt im sterilen Tagungsraum eines Hotels. Wir beschäftigen uns morgen während unseres Fachkongresses mit einem sehr komplexen Thema. Ich freue mich auf einen spannenden Austausch und ich hoffe, Sie sind dabei. Wir hören jetzt nach „When I’m 64“ die Grußworte, dann gibt es noch einmal Musik und anschließend erwartet Sie die Festansprache von Frau Limperg. Danach darf ich Sie dann einladen. Bis dahin – haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Grußwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Christian Lange MdB, Berlin

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr verehrte Frau *Pisal*, verehrte Frau Kollegin *Künast*, meine sehr geehrten Damen,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

der Deutsche Juristinnenbund ist eine Organisation, die ihrer Zeit immer ein Stück voraus ist. Das war schon bei der Gründung so, als es darum ging, für Frauen den Zugang zu den juristischen Berufen zu erkämpfen. Das ist aber auch heute so: Das Leitthema dieses Kongresses, „Reproduktive Rechte“, zeigt es ganz deutlich. Kaum ein anderes Rechtsgebiet betrifft die Selbstbestimmung des Menschen so unmittelbar wie die medizinischen und rechtlichen Möglichkeiten, sich fortzupflanzen und eine Familie zu gründen. Die soziale Wirklichkeit der Familienmodelle verändert sich. Die Einführung der „Ehe für alle“ hat das gerade eindrucksvoll gezeigt. Aber es verändern sich auch die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin. Unser Recht muss mit diesen Veränderungen Schritt halten, wenn seine Gestaltungskraft nicht leiden soll. Kann ein Kind mehr als nur zwei Eltern haben? Müssen die Eltern eines Kindes immer verschiedenen Geschlechts sein? Das sind nur zwei der vielen Fragen, die sich heute stellen. Das Bundesjustizministerium hat dazu vor wenigen Wochen einen Reformbericht veröffentlicht. Wir wollen damit eine breite öffentliche Debatte anstoßen, und ich freue mich sehr, dass sich der Deutsche Juristinnenbund so intensiv daran beteiligt. Ich bin sehr gespannt, welche Empfehlungen Sie dem neuen Bundestag mit auf den Weg geben, denn wir brauchen ein modernes Abstammungsrecht. Meine Damen und Herren, der Deutsche Juristinnenbund und das Bundesjustizministerium konnten in den letzten vier Jahren viele Projekte gemeinsam verwirklichen, und ich will nur zwei besonders wichtige herausgreifen: Wir haben die Frauenquote für Aufsichtsräte geschaffen und einen Beitrag dazu geleistet, dass es in den Chefetagen der deutschen Wirtschaft künftig mehr Chefinnen geben wird. Wir haben für mehr Frauen in Führungspositionen gesorgt, und wir haben damit eines sehr deutlich gemacht: Für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu sorgen, das ist keine feministische Ideologie oder ein „Gender-Wahn“, sondern das ist die Erfüllung eines Verfassungsauftrages, der seit mehr als 20 Jahren in Artikel 3 unseres Grundgesetzes steht, und damit haben wir jetzt endlich Ernst gemacht! Meine Damen, ein zweites Thema, bei dem djB und Justizministerium an einem Strang gezogen haben, das ist der bessere Schutz von Frauen durch das Strafrecht. Mit dem Strafrecht muss man sorgsam umgehen. Verschärfungen dürfen kein Selbstzweck sein. Recht soll nicht bevormunden, sondern schützen – gerade im Alltag. Aber wenn es bei diesem Schutz Defizite gibt, dann muss man handeln, und das haben wir auch getan: Wir haben den bislang wirkungslosen Anti-Stalking-Paragrafen so verschärft, dass Stalker früher belangt werden können und Frauen

mehr Sicherheit haben. Wir haben Frauen besser vor Menschenhandel und Zwangsprostitution geschützt. Wer die Lage von Zwangsprostituierten ausnutzt und sexuelle Handlungen an ihnen vornimmt, muss jetzt mit empfindlichen Strafen rechnen. Wir haben den neuen Tatbestand der „sexuellen Belästigung“ geschaffen, denn auch die ungewollte Berührung von Busen oder Po verletzt die sexuelle Selbstbestimmung. Und wir haben den Grundsatz „Nein-heißt-Nein“ umgesetzt: Wer erkennt, dass jemand keinen Sex will, sich aber darüber hinwegsetzt, macht sich strafbar. Wohl selten wurde in einer Wahlperiode so viel für den strafrechtlichen Schutz von Frauen getan wie in den letzten vier Jahren. Nun hat der Erfolg bekanntlich viele Väter, aber in diesem Fall hat er vor allem Mütter. Mein großer Dank gilt dem Deutschen Juristinnenbund für seinen beharrlichen Druck bei diesen Projekten; und ganz besonders möchte ich seiner scheidenden Präsidentin Ramona *Pisal* danken. Liebe Frau *Pisal*, mehr Frauen in Führungspositionen und „Nein-heißt-Nein“ – das waren zwei Vorhaben, für die Sie sich in den sechs Jahren Ihrer Präsidentschaft auch persönlich besonders stark engagiert haben. Ich weiß nicht, ob wir die Quote und „Nein-heißt-Nein“ heute ohne Ihr Engagement im Gesetzblatt hätten, und ich bin überzeugt: Deutschlands Frauen haben Ihnen und dem djB viel zu verdanken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war stets sehr angenehm. Jetzt setzen Sie die Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen konsequent um: Seit einigen Monaten sind Sie die erste Präsidentin eines Landgerichts in Brandenburg. Ich danke Ihnen, liebe Frau *Pisal*, für Ihr großes Engagement, und ich wünsche Ihnen für Ihr nicht mehr so neues Amt alles Gute! Meine Damen und Herren, wenn ich an die Rednerin denke, die gleich den Festvortrag hält, kann ich mir den Hinweis nicht verkneifen, dass auch der Bund einen wichtigen Beitrag zu mehr Frauen in Führungspositionen geleistet hat: Mit *Bettina Limperg* steht seit 2014 erstmals eine Frau an der Spitze des Bundesgerichtshofs. Ich glaube, Sie stimmen mir zu, wenn ich sage: Das war eine hervorragende Wahl! Wenn es um das Präsidenten-Amt des djB geht, dann stellt sich die Geschlechterfrage natürlich nicht. Bei Ihnen beeindruckt mich vor allem, wie viel demokratischen Wettbewerb es gibt und dass gleich mehrere Bewerberinnen antreten, dieses doch sehr arbeitsintensive Amt der Präsidentin zu übernehmen. Wie immer die Wahl ausgeht, ich wünsche der neuen Präsidentin eine glückliche Hand und eine erfolgreiche Amtsführung – für die Frauen in unserer Gesellschaft und die Fortentwicklung unseres Rechts. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Meine Damen und Herren, der djB ist seit jeher ein Motor der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter. Wenn sich aber die Prognosen für diesen Sonntag bewahrheiten, dann droht im nächsten Bundestag ein Rückschlag für die Gleichberechtigung. Experten haben ausgerechnet, dass der Frauenanteil im nächsten Parlament vermutlich auf etwa 32 Prozent sinken wird. Der Grund dafür ist, dass aller Voraussicht nach zwei weitere Parteien in den Bundestag einziehen werden, die von Männern dominiert sind und in denen nur wenige Frauen vordere Listenplätze haben. Wenn sich diese Prognosen bewahrheiten, dann könnte das ein Impuls für eine neue Debatte sein, wie wir auch bei der

Besetzung der Parlamente die tatsächliche Gleichstellung weiter voranbringen können. Der Deutsche Juristinnenbund hat sich bereits vor zehn Jahren für ein Paritätsgesetz ausgesprochen und für Kandidatenlisten, die gleichmäßig mit Männern und Frauen besetzt sind. Vielleicht bekommen wir ja in Kürze ein weiteres Beispiel dafür, dass der djB seiner Zeit manchmal ein gutes Stück voraus ist. Ich bleibe gespannt und wünsche Ihnen einen erfolgreichen Kongress und alles Gute für die Zukunft!

Grußwort von Renate Künast MdB, Bundesministerin a.D., Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags, Berlin

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Ramona Pisal, liebe Anwesende,

wenn man die Dritte in der Reihe der Grußworte ist, hat man den Vorteil, dass man nicht alle einzeln begrüßen muss. Wir wissen jetzt schon, dass Sie alle hier sind und wie Sie heißen. Ich beginne daher direkt mit meinem Dank an Ramona Pisal für die sechs Jahre ihrer Tätigkeit als Präsidentin des djB. Ja, es stimmt, viele Dinge wären nicht passiert, wenn du nicht gewesen wärest, Ramona, wenn du nicht bereit gewesen wärest zu Teamarbeit und zur Abstimmung der eben schon aufgezählten Aktivitäten. Dir gebührt dieses Lob sowie dem Deutschen Juristinnenbund und auch Frauen aus anderen Organisationen oder Bündnissen wie FidAR – Frauen in die Aufsichtsräte –, der Berliner Erklärung, aus verschiedenen Parteien, aus Unternehmen und aus den Medien. Aus der Debatte um § 218 StGB und „Mein Bauch gehört mir“ haben wir gelernt, dass wir uns zusammenschließen müssen, wenn wir wollen, dass sich etwas verändert. Diese Erkenntnis war zwischenzeitlich verschüttgegangen. Ramona, herzlichen Dank für deine Arbeit und herzlichen Dank dafür, dass daraus eine so wunderbare Kooperation geworden ist, die meines Erachtens eine gute Plattform ist für die nächste Wahlperiode. Wir müssen uns nun überlegen, auf was wir uns gemeinsam konzentrieren werden. In dieser Legislaturperiode gab es die Quote für die Aufsichtsräte, klein und bescheiden, für ungefähr 105 von 3.500 Unternehmen, aber der Fuß ist in der Tür. Über den Teil mit den selbstbestimmten Zielen für Frauen in Führungspositionen durch die Unternehmen müssen wir noch einmal reden. Freiwilligkeit führt offenbar bei manchen dazu, dass freiwillig nichts gemacht wird. Die „Nein heißt Nein“-Debatte ist zu einem guten Schluss gekommen. Schon am Anfang der Legislaturperiode hatten wir uns im Deutschen Bundestag mit der Reform des Sexualstrafrechts beschäftigt. Es ging zunächst um kinderporografische Schriften, dann um „Nein heißt Nein“. Man hörte aus vielen Ecken des Bundestags – ich nehme bewusst keine Partei aus, nenne aber keine Namen –, wenn wir das machen, werde es schwierig mit der Sexualität. Es werde Missbrauch durch falsche Anzeigen geben. Am Ende haben auch diese Männer zugestimmt. Wir haben auch nun die „Ehe für alle“. Jetzt müssen wir uns um weitere noch vor uns liegende Dinge kümmern. Der Deutsche Juristinnenbund wird als Kaderinnenschmie-

de beschrieben, aber er ist vor allem eine Schmiede von Aktivitäten und gemeinsamem Vorgehen. Das Thema Sorge für Kinder und Pflege von kranken und älteren Menschen wurde heute auch schon angesprochen. Während meines Studiums an der FU sagte mal jemand zu mir, Gesetze seien in Paragraphen gegossene Macht. Ich war damals ganz beseelt von der Anti-AKW-Bewegung und dachte, da gibt es Stellschrauben, da kann man was tun. Es stimmt. Paragraphen sind immer Ausdruck von mindestens rechnerischen Machtverhältnissen im Deutschen Bundestag, aber auch von entsprechender Lobbyarbeit. Wir müssen jetzt auch lobbyieren und dafür sorgen, dass sich bestimmte Werte in Paragraphen und in Gesetzen wiederfinden. Zum Beispiel die Lohn-gleichheit. Was wir jetzt haben, ist mir zu wenig. Vor allem ist mir das Lohntransparenz-Gesetz zu wenig. Es wurden zu viele Betriebe, vor allem die kleineren, ausgenommen. Wir brauchen also ein effektives, funktionierendes Entgeltgleichheitsgesetz. Was brauchen wir noch: Wir brauchen eine Tarifvereinbarung für soziale Dienste, denn wir dürfen die Frauen nicht allein lassen in den klassischen Frauenberufen. Warum verdient ein Facharbeiter bei Daimler so viel mehr als eine Erzieherin im nächstgelegenen Kindergarten? An der Schwere der Arbeit kann es nicht liegen, sondern es ist auch Ausdruck von Machtverhältnissen und unterbliebenen Gewerkschaftskämpfen. Wir müssen uns zusammentun. Ich hoffe auch auf die Unterstützung durch die Aufsichtsratsfrauen, so dass wir tatsächlich zu einer für alle geltenden Tarifvereinbarung Soziale Dienste kommen. Wir brauchen auch anstelle des Ehegattensplittings – Ramona Pisal hat es vorhin angesprochen – eine Familienförderung, die an die Sorge für Kinder andockt. Jede Partei hat hier eigene Projekte, die in diese Richtung gehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Deutsche Bundestag sich in der nächsten Legislaturperiode mit all diesen Dingen wird beschäftigen müssen. Wir sollten das auch wieder gemeinsam tun und uns auf einige Schwerpunkte konzentrieren, um diese durchzusetzen. Wir wissen jetzt, dass die Frauen stark sind – auch wenn aus 36,37 Prozent Frauen im Bundestag nun wahrscheinlich 32 Prozent werden. Ich will einen weiteren Punkt ansprechen: Wir müssen uns in der nächsten Legislaturperiode auch mit dem Thema Gewalt gegen Frauen beschäftigen, und zwar in allen ihren Facetten. Seit der Silvesternacht in Köln von 2015 auf 2016 gibt es diese Debatte. Ich selbst wurde nach einer Fernsehsendung angegriffen, weil ich sagte, dass 60 Prozent aller Gewaltdelikte in Deutschland im sozialen Nahraum passieren. Dadurch war ich gleich eine, die die Kölner Taten angeblich nicht hinreichend würdige. Das war definitiv nicht meine Absicht. Ich finde es jedoch unerfreulich und erstaunlich, dass nach dieser Silvesternacht plötzlich viele Menschen zu Kämpfern für die Rechte der Frauen werden, die ich vorher bei den Debatten nie gesehen habe. Wir müssen jetzt eine rationale Debatte über alle Aspekte von Gewalt gegen Frauen führen: Gewalt, die sich im sozialen Nahbereich abspielt und auch – worüber die Medien berichten – sexuelle Gewalt durch Flüchtlinge. Ich lasse mir weder durch Journalisten noch Journalistinnen vorwerfen, wir würden uns diesem Thema nicht widmen. Und ich möchte nicht, dass es – vor dem Hintergrund der zu erwartenden neuen Mitglieder im Bundestag – eine sehr

aggressive und emotionale Debatte wird. Deshalb braucht es Leute, die das Thema rational angehen und alle Bereiche anschauen, die die Sicherheit von Frauen betreffen, also die, die Flüchtlinge betreffen, die häusliche Gewalt, die auskömmliche Finanzierung von Frauenhäusern und, und, und. Keiner dieser Bereiche darf ausgenommen werden. Zur Selbstbestimmung der Frau gehört, durchs Land gehen zu können oder zu Hause zu bleiben und keine Angst haben zu müssen. Was haben wir noch vor uns? Die Wahl der Richterinnen und Richter zu den obersten Bundesgerichten kann und sollte transparenter werden. Wir brauchen feste Kriterien für Geeignetheit und Bestenauslese. Dies könnte auch ein Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Gerichte sein. Durch Intransparenz und intransparente Kriterien und Leitlinien kommen sonst am Ende noch mehr Konkurrentinnen- und Konkurrentenklagen heraus. Derzeit kann man nämlich nicht sagen, ich verstehe, warum der oder die es geworden ist. Diese Debatte sollten wir am Anfang der Wahlperiode wirklich anpacken. Meine Damen und Herren, für die nächste Wahlperiode gehört für mich auf alle Fälle dazu, dass wir das nächste Jahr nutzen, das Jahr 2018, in dem das Frauenwahlrecht 100 Jahre alt wird. Wir sollten nicht nur feiern, sondern nach 100 Jahren ein Resümee ziehen: Wo sind heute die größten strukturellen Benachteiligungen für Frauen? Abschließend will ich ein, zwei kurze Sätze zum Thema der folgenden Tagung sagen, nämlich zu den reproduktiven Rechten von Menschen. Im Augenblick sind wir in einer besonders schwierigen Situation. Herr Lange hat eben auch angesprochen, was politisch auf uns zukommt. Auf der einen Seite unterliegt die Welt einem rasanten Wandel. Aus Familien und Ehen werden nun Patchwork- und Regenbogenfamilien etc. Die Verantwortung wird immer größer. Aber das Recht ist dem nicht hinterhergekommen. Die Gesellschaft hat sich weiter ausdifferenziert, denn die Ehe ist keine Ernährungsgemeinschaft, sondern sie wird aus Liebe geschlossen. Wenn die abhanden kommt, ist die Ehe manchmal auch zu Ende. Dafür muss das Recht Lösungen vorsehen. Es muss auch regeln, dass zwei Männer oder zwei Frauen Verantwortung füreinander oder für Kinder übernehmen. Über 30 Prozent aller Familien, in denen minderjährige Kinder leben, sind keine klassischen Familien nach dem Muster Ehe, Mutter, Vater, Kind, sondern nichteheliche Familien, Alleinerziehende, Patchwork- oder Regenbogenfamilien. Sie alle brauchen ggf. Unterstützung im Alltag durch entsprechende Beratungszentren, aber vor allem durch rechtliche Regelungen. Es muss auch klar sein, dass nicht alle Regelungen zwingend sind. Es muss auch Raum sein für Elternvereinbarungen, dass z.B. zwei Mütter und ein Vater, also ein Spender, vor der Geburt vereinbaren können, wie die Familie strukturiert sein soll. Das gehört zur Freiheit in diesen veränderten Verhältnissen dazu. Doch Freiheit und mehr Rechte, Gleichstellung und Gleichheit in der Praxis ergeben sich nicht linear und nicht in der nächsten Zeit. Auch Demokratie muss jeden Tag mühsam erkämpft werden. Wenn ich mir die Wahlprogramme einiger Parteien anschau, dann soll die Abtreibungsdebatte wieder neu aufgemacht werden, es soll keine staatliche Finanzierung des selbstgewählten Lebensmodells „alleinerziehend“ geben oder es soll im Scheidungsrecht das Schuldprinzip wieder eingeführt

werden, Krippen, Kitas und Ganztagschulen seien zurückzudrängen, weil diese und die Jugendämter unbotmäßig in die Familien hineinregieren würden. Meine Damen und Herren, dabei zucke ich zusammen. Was will ich damit sagen? Es gibt jede Menge zu tun. Gut, dass wir so gute Strukturen miteinander aufgebaut haben. Gut, dass an vielen Stellen dieses Landes Richterinnen und Richter, Anwältinnen und Anwälte sind, die dafür für die Freiheit des Menschen auch kämpfen. Bleibt mir nur noch die Frage zu beantworten, die Ramona Pisal rhetorisch gestellt hat: Braucht es noch einen Deutschen Juristinnenbund? Die Antwort ist: ja, wie sonst! Herzlichen Dank.

Grußwort des Ministers der Justiz und für Europa Baden-Württemberg, Guido Wolf MdL, Stuttgart

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin Pisal,
Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lange,
sehr geehrte Frau Präsidentin Limperg,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Kleindiek,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fezer,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich hier im Neuen Schloss und heiße Sie willkommen hier bei uns in Stuttgart! Ich freue mich, dass Sie unsere Landeshauptstadt für den 42. Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes ausgewählt und so viele prominente Referentinnen mitgebracht haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Thema „Reproduktive Rechte“ machen Sie in den nächsten Tagen ein ganzes Bündel rechtspolitisch kontrovers diskutierter Fragen zum Gegenstand Ihrer Diskussionen. Sie berühren damit die Fundamente unserer verfassungsrechtlichen Ordnung. Der Bundeskongress wird sich unter anderem mit der Reichweite sexueller Selbstbestimmung befassen, dem Zugang zu Reproduktionstechnologien, der Bedeutung einer selbstbestimmten Schwangerschaft und Mutterschaft. Wie Sie wissen, handelt es sich bei den von Ihnen mit dem Titel „Reproduktive Rechte“ belegten Thematik nicht nur um eine rechtswissenschaftliche Diskussion. Sie bewegen sich auch in einem politisch sehr aktuellen Themenfeld.

Im Bereich der Entwicklungshilfepolitik gilt es, nachhaltige, menschliche und zugleich praktische Lösungen für die Probleme einer stetig wachsenden Weltbevölkerung zu finden: „Reproduktive Gesundheit“ spielt dabei eine gewichtige Rolle. Auch die Rechtspolitik in Deutschland ringt seit langem damit, die familienrechtlichen Herausforderungen, die mit den vielfältigen individuellen Lebensweisen einhergehen und die Sie mit dem Begriff „Reproduktive Rechte“ belegen, rechtlich zu fassen. Damit ist auch mein Ministerium immer wieder intensiv beschäftigt, insbesondere, wenn wir die Gesetzgebung des Bundes im Bundesrat begleiten. Ein früherer Amtschef meines Hauses, Professor Rolf Keller, hat einen führenden Kommentar zum Em-

byronenschutzgesetz mitverfasst und so echte Grundlagenarbeit geleistet. In der ausgehenden Legislaturperiode des Bundestags haben wir mit der Sexualstrafrechtsreform das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gestärkt und mit einem weiteren Gesetz das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung bei der heterologen Verwendung von Samen institutionell abgesichert. Andere Fragestellungen werden kontrovers diskutiert. Zuletzt hat sich auch der 71. Deutsche Juristentag mit den Rechtsfragen der künstlichen Befruchtung und der Leihmutterchaft beschäftigt. An diese vor allem familienrechtlich geführte Diskussion knüpfen Sie nun an und heben sie auf die höhere Abstraktionsebene des Verfassungsrechts und der Menschenrechte. Das erscheint folgerichtig: Die Themen sind Chiffren für die zentralen Fragen nach Hintergrund, Bedeutung und Inhalt fundamentaler Rechte: Das Recht auf Ehe und Familie, auf körperliche Unversehrtheit, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und – nicht zuletzt – die Garantie der Menschenwürde. Als Juristen und Rechtspolitiker sind wir dazu berufen, die Wertordnung unserer Verfassung mit Inhalten zu füllen und die widerstreitenden Grundrechte, die ein selbstbestimmtes Leben in Freiheit ermöglichen sollen, miteinander in praktische Konkordanz zu bringen. Es gilt, Lebensschutz, Schutz der körperlichen Unversehrtheit und Freiheit von ungerechtfertigten Zwängen für alle Beteiligten des familiären Zusammenlebens sicherzustellen, auch für die Kinder, die in unsere freie Gesellschaft erst noch hineinwachsen. Es fällt uns als Politikern dabei in Anbetracht der multipolaren, elementaren Rechtsverhältnisse oft schwer, ein Konzept zu entwickeln, das der Vielfalt familiärer Lebenswirklichkeit gerecht wird und aufeinander abgestimmte Regelungen bereithält. Gesetzgeberische Entscheidungen können wir nicht treffen, ohne dabei auf ganz persönliche religiöse, ethische oder moralische Voreinstellungen zurückzugreifen. Das ist – im Rahmen des Grundgesetzes – auch unsere Aufgabe! Wir wollen und dürfen es uns eben auch nicht zu leicht machen, wenn wir auf diesem weiten Feld nach konkreten Antworten suchen! Eine rechtswissenschaftliche Aufarbeitung, wie sie der Bundeskongress der Juristinnen in Angriff nimmt, kann uns dabei helfen, lebensnahe und gerechte Lösungen zu finden, denn: Eine saubere, juristisch-methodische Aufarbeitung der vielfältigen Problemstellungen wird zur Versachlichung der unabhängig von Parteilinien kontrovers geführten Debatte beitragen und der Politik wichtige Entscheidungshilfen bieten.

Die Rechtswissenschaft kann die Grenzlinien aufzeigen, die zwischen juristischer Argumentation und persönlichen politischen, moralischen und religiösen Voreinstellungen verlaufen. Wenn wir wissen, worüber wir diskutieren, fällt uns die Argumentation leichter.

Mit der Identifikation verfassungsrechtlicher Schranken wird der politische Handlungsspielraum für die politischen Akteure klarer erkennbar.

Wenn Sie sich also beispielsweise mithilfe rechtswissenschaftlicher Methodik auf die Suche nach einem „Katalog reproduktiver Rechte“ und deren konkretem rechtlichen Gehalt machen, ist das ein verdienstvolles Unternehmen. Eine präzise Definition der einzelnen menschen- und grundrechtlichen Gewährleistungen ist unverzichtbar, wenn wir die widerstreitenden Belange auf der einfach-rechtlichen Ebene miteinander in Einklang bringen wol-

len. Ich bin deshalb sehr gespannt auf Ihre Ergebnisse. Vor allem aber wünsche ich Ihnen spannende Vorträge, ertragreiche Diskussionen und gutes Gelingen bei Ihrem Vorhaben, dem Begriff der „Reproduktiven Rechte“ schärfere Konturen zu verleihen.

Herzlichen Dank!

Grußwort von Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin*

Sehr verehrte Frau Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, liebe Ramona,

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesgerichtshofs, liebe Bettina
Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Deutschen Juristinnenbundes, verehrte Gäste,

ich freue mich sehr, heute Abend hier bei Ihnen und euch sein zu können, ich freue mich sehr, die besten Grüße von Bundesministerin Katarina Barley und dem gesamten Bundesfrauenministerium übermitteln zu können, und diese Grüße gelten heute in ganz besonderer Weise der scheidenden Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes Ramona Pisal.

Meine Damen und Herren, bei der diesjährigen Jahrestagung stehen wichtige gesellschafts- und rechtspolitische Fragen zu dem komplexen Thema „Reproduktive Rechte“ auf der Tagesordnung. Angesichts der rasanten Entwicklung in der Reproduktionsmedizin ist reproduktive Autonomie ein wichtiges Thema, mit dem wir uns als Gesellschaft und als Politik intensiver auseinandersetzen müssen. In vielen Ländern ist Reproduktionsmedizin inzwischen fast Normalität geworden. Auf der ganzen Welt wurden bislang mehr als fünf Millionen Kinder nach extrakorporaler Befruchtung geboren. In Deutschland sind es fast eine Viertelmillion. Die Reproduktionsmedizin hat unsere Vorstellungen von Verwandtschaft, Reproduktion und Genealogie in einem hohen Tempo grundlegend verändert. Wir haben hier einen großen Bedarf sowohl an ethischer Reflexion als auch an rechtlicher Normierung. Es geht um Fragen nach Verantwortung der Ärzteschaft und potenziellen Eltern, aber auch nach der Schutzpflicht des Staates für ungeborenes Leben und nicht zuletzt und meines Erachtens aber vor allem um die Autonomie und Gesundheit von Frauen. Diese Fragen kann und sollte die Politik nicht alleine beantworten. Wir brauchen hierfür einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, und ich bin sehr dankbar dafür, dass der Deutsche Juristinnenbund diesen gesellschaftlichen und rechtlichen Diskurs mit dieser Tagung ganz wesentlich voranbringen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solcher Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes ist immer auch eine gute Gelegenheit, um dem djB für sein Engagement in der Gleichstellungspolitik zu danken. Dies einmal mehr am Ende einer Legislaturperiode für den Deutschen Bundestag. In dieser Legislaturperiode haben

* Transkript der gesprochenen Rede

wir viel erreicht in der Frauen- und Gleichstellungspolitik – das meiste ist genannt worden – die Frauenquote, den Einstieg in die Lohngerechtigkeit, bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Verbesserungen für Alleinerziehende und den Unterhaltsvorschuss. Auch die Reform des Sexualstrafrechts, lieber Christian Lange, ist ein Erfolg, und zwar ein gemeinsamer Erfolg, bei dem die Frauen im Deutschen Bundestag, das Bundesfrauenministerium und die Frauenverbände tüchtig geholfen haben und manchmal auch helfen mussten. Wir haben viel erreicht, mehr als in vergangenen Legislaturperioden, Frau Künast, aber noch lange nicht genug. Und auch das – Ramona, du hast es genannt und du hast wie immer in den allermeisten Punkten Recht – es sind noch eine Reihe von Verbesserungen, die anstehen. Und es geht dabei dann nicht nur darum, dass wir Verbesserungen erzielen, sondern es geht auch darum, davon bin ich überzeugt, dass wir Rückschritte verhindern müssen, dass wir aber auch regelrechten Bedrohungen begegnen müssen. Die faktische Abwesenheit von Frauen in den Vorständen der Finanz- und Automobilwirtschaft ist nach meiner Überzeugung nicht nur ungerecht, sondern sie stellt auch eine existentielle Bedrohung für diese uns allen wichtigen Wirtschaftszweige dar, und schon alleine deswegen ist es dringend notwendig, dass wir – Sie haben es gesagt, Herr Minister, uns darauf besinnen, dass es dringend notwendig ist, mit gemischten Teams die Aufgaben zu erledigen. Es geht aber auch darum, dass wir uns in der gesellschaftspolitischen und gleichstellungspolitischen Debatte werden einstellen müssen auf Akteure, von denen wir dachten, dass wir es nicht mit ihnen zu tun haben. Ich hatte jedenfalls bis vor zwei, drei Jahren immer gedacht, es geht um die richtige Richtung, wenn auch mal langsamer, wenn auch mal mit einem Umweg, aber doch im Wesentlichen in die richtige Richtung. Mutmaßlich wird mit der AfD eine Partei im Deutschen Bundestag vertreten sein, bei der das jedenfalls nicht der Fall ist, die von meinem Ministerium jedenfalls sagt, dass aufgrund des „Genderwahnsinns“ und der „Frühsexualisierung“, die dort vorangetrieben werden, dieses Ministerium aufgelöst und in ein „Ministerium für Bevölkerungsforschung“ umbenannt werden soll. Das ist der Jargon der beginnenden 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in Deutschland, der da bemüht wird, und ich befürchte, dass es nicht nur der Jargon ist, der da bemüht wird. Wir haben viel erreicht, aber noch lange nicht genug. Aus Sicht des djB mitunter auch nicht das Richtige. Das auch deutlich zu sagen, damit hält der djB nicht hinter dem Berg, liebe Heide Pfarr. Auch deshalb danke ich Ihnen und euch vielmals für die ehrliche Unterstützung und ebenso für die immer konstruktive Kritik. In diesem Sinne freue ich mich, freuen wir uns im Bundesfrauenministerium auf eine weiterhin so gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Meine Damen und Herren, eine so gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit beginnt bei zwei Organisationen an der Spitze. Liebe Ramona, seit 2011 stehst du an der Spitze des djB, dein Engagement und deine Klugheit haben uns bei unseren gemeinsamen Zielen sehr geholfen. Dafür möchte ich dir im Namen von Katarina Barley, meinem ganzen Ministerium, aber auch ganz persönlich sehr, sehr herzlich danken. Du hast dich um die gleichen Rechte für

Frauen in Deutschland verdient gemacht. Dafür ganz, ganz herzlichen Dank. Ihnen allen eine erfolgreiche Tagung. Auch ich bin gespannt auf die Ergebnisse, wir werden viel davon gut gebrauchen können, auch in meinem Ministerium. Und uns allen heute einen schönen Abend. Vielen Dank.

Grußwort von Isabel Fezer, Bürgermeisterin, Stuttgart

Sehr geehrte Frau Präsidentin Pisal,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesgerichtshofs,
sehr geehrter Herr Justizminister,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages
und des Landtages,
sehr geehrte Herren Staatssekretäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeisterin der Landeshauptstadt, als Juristin und nicht zuletzt als Frau danke ich Ihnen herzlich für Ihre Einladung und darf Ihnen Grüße im Namen der Landeshauptstadt Stuttgart übermitteln. Es geht in erster Linie um die Rechte von Frauen, wenn Sie sich beim diesjährigen Bundeskongress des Deutschen Juristinnenbundes dem Thema reproduktive Rechte widmen.

Die Gewährleistung reproduktiver Rechte soll vor allem Frauen zur Verwirklichung ihres Rechts auf Selbstbestimmung verhelfen. Die Ausübung reproduktiver Rechte eröffnet auch die Möglichkeit, Formen der Reproduktion selbst zu wählen: Samenspende, Eizellenspende, künstliche Befruchtung, Leihmutterchaft. Und darüber hinaus gibt es auch noch die Möglichkeit der Adoption. Reproduktive Rechte stärken damit die Rechte der Eltern und das Recht, Eltern zu werden. Erlauben Sie mir an dieser Stelle als eine für den Bereich der Jugendhilfe in Stuttgart zuständigen Bürgermeisterin auch einen Blick auf die Konsequenz der Ausübung reproduktiver Rechte zu werfen, auf das Ergebnis der Reproduktion, auf das Kind.

Die Entscheidung zur Reproduktion und die Reproduktion selbst sind günstigstenfalls Ausdruck der Selbstbestimmung der Mutter, der Eltern. Danach aber existiert ein neues Wesen mit eigenen Rechten und später einem eigenen Recht auf Selbstbestimmung. Bei genauerem Hinsehen bedeutet dies, dass die Ausübung des reproduktiven Rechts, ein Kind zu bekommen, immer zu Lasten eines anderen Menschen erfolgt, nämlich zu Lasten des Kindes.

Jede und jeder von uns ist ungefragt auf die Welt gekommen. Das liegt in der Natur der Sache und ist nicht zu ändern. Erinnern will ich aber auch im Zusammenhang der Diskussion reproduktiver Rechte an die Verantwortung, die den selbstbestimmt agierenden Eltern gegenüber ihrem ungewollt geborenen Kind erwächst. Reproduktive Rechte müssen daher immer im Kontext der Kindesrechte gesehen werden. Deutlich wird dies vor allem, wenn wir an die Familienbeziehungen angesichts der Möglichkeiten moderner Reproduktionstechnologien denken. Ein Kind kann biologische, soziale, rechtliche Eltern haben. Es kann eine zweite Mutter, einen zweiten Vater, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern haben. Auch in diesen vielfältigen Varianten von familiären Beziehungen, die Ergebnis der Ausübung

reproduktiver Rechte sind, kann das Wohl des Kindes gut gesichert werden. Voraussetzung dafür ist, dass, gleich in welcher Beziehung, starke emotionale Bindungen und Verlässlichkeit gegeben sind. Darüber hinaus ist es für das Kind essentiell, über die eigene Herkunft – und sei sie noch so komplex und schwierig nachzuvollziehen – Informationen zu erhalten. Wir wissen von Kindern, die in der Babyklappe abgelegt worden sind und in der Regel keine Hinweise zu ihren Eltern oder Verwandten mitbekommen haben, wie schwer es für sie ist, im späteren Leben mit ihrer anonymen Herkunft umgehen zu können. Die Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen verabschiedete 1994 in Kairo ein Aktionsprogramm, in dem erstmals ein Recht auf reproduktive Gesundheit anerkannt wurde. Darin findet sich auch der Satz: „Bei der Ausübung dieses Rechts sollten die Menschen die Bedürfnisse ihrer bereits lebenden Kinder sowie ihre Verpflichtungen gegenüber der Gemeinschaft berücksichtigen.“ Ich erlaube mir, diesen Appell zu erweitern um die Forderung, bei der Ausübung dieser Rechte auch bereits im Vorfeld die Menschenrechte der noch ungeborenen Kinder mit zu bedenken.

Abschließend möchte ich unter Verweis auf den Zusammenhang zwischen reproduktiven Rechten und sexuellen Rechten erinnern an das unendliche Leid, das Frauen und auch Männer tragen, die als Zwangs- oder Armut Prostituierte gezwungen sind, ihre Menschenwürde zu Markte zu tragen. Hier geht es nicht um sexuelle Selbstbestimmung. Wer dies annimmt, verkennt die Lebensrealität der großen Mehrzahl weiblicher und männlicher Prostituiertes. Die Verteidigung sexueller und reproduktiver Rechte verpflichtet uns Juristinnen dazu, auch diesen Menschen zu ihren Rechten zu verhelfen.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für die Verteidigung und die Fortentwicklung des Rechts in unserem Land, und ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Kongress mit lebendigen und fruchtbaren Diskursen. Ich hoffe, dass Sie Gelegenheit finden, neben den Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen auch die Schönheiten der Landeshauptstadt Stuttgart zu erleben und wünsche Ihnen viel Freude dabei.

Festvortrag von Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Karlsruhe

Sehr geehrte Frau Präsidentin Pisal,
sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages
und des Landtages,
sehr geehrte Herren Staatssekretäre,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein heutiger Vortrag hat – Sie sehen das im Programmheft – keinen Titel. Als ich vor über einem Jahr als Rednerin angefragt wurde, hatte ich zurückgefragt, was denn das Thema sei. „Irgendwas mit Frauen“ hat man mir geantwortet, was einerseits einleuchtete, andererseits meine Frage nicht vollständig

beantwortete. Ich bin keine Frauenrechtlerin, ich habe mich nie wissenschaftlich mit Genderthemen befasst. Im Grunde habe ich mir das Thema eher praktisch erschlossen. In Führungsverantwortung habe ich immer wieder Frauen ermutigt, Verantwortung zu übernehmen und keine Fluchten anzutreten, ich habe ein Personalentwicklungskonzept für die baden-württembergische Justiz verantwortet, das einen starken Fokus auf Frauenförderung und Familienfreundlichkeit legt – und am Ende sogar einigermaßen korrekt formuliert war; ich habe ein Audit für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durchgeführt und die ersten Teilzeitrichterinnen beim Bundesgerichtshof stark beworben. Zugleich bin ich Frau, Mutter und Juristin; und ich habe das gemacht, was man Karriere nennt. Aber reicht das, um sich zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit, zu Genderfragen und Rechten der Frauen kompetent zu äußern? Genderfragen scheinen heute hochspeziell. Die Tagungsthemen der beiden nächsten Tage zeigen das ebenso wie die der letzten Jahre. Man kann fast den Eindruck bekommen, es müsse ganz gut stehen mit der Geschlechtergleichheit, wenn wir uns – in Kreisen denkend – schon an den Rand des Problems begeben. Ich fragte mich also nach der Anfrage („irgendwas mit Frauen“) tatsächlich, ob es noch die guten alten Probleme der früher so genannten Emanzipation gibt, die unsere Mütter und, wenn ich die Jüngeren hier anschau, Ihre Großmütter bewegt haben? Sind nicht mit der hart erkämpften Einführung von Art. 3 Abs. 2 Satz 1 GG, der Beendigung seiner Lesart als bloßer Programmsatz, der 1957 dann endlich durch das erste Gleichberechtigungsgesetz verabschiedeten Vorbereitung der Abschaffung aller offensichtlichen Ungleichbehandlung insbesondere im Ehe- und Familienrecht – die dann 1977 vollendet wurde – und nun 23 Jahre nach der wiederum hart erkämpften Einführung von Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, der staatlichen Verpflichtung zur aktiven Förderung der Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Dinge nicht nur auf einem guten Weg, sondern im Zielkorridor?

Ich habe ab dem Jahresanfang bewusster als sonst auf das Thema Gleichberechtigung und Gendergerechtigkeit bei der täglichen Zeitungslektüre geschaut. Und siehe da: Nein, wir sind nicht weiter! Und: ich habe immer noch keinen Titel für meinen Vortrag. Ich darf nur einige wenige Textüberschriften aus den gängigen größeren Tageszeitungen der letzten Monate zitieren: „Deutschland hängt am traditionellen Familienbild“, „Wer zahlt, schafft an“, „Sexismus gehört zum Medienzirkus“, „Wie sexistisch ist das Silicon Valley“, „Tatort Hochschule – sexuelle Belästigung im Studienalltag“ oder für die Herren „Die Charmebolzen sterben aus – ist Frauenfußball großes Tennis oder nur Federball?“ Und dann auch noch dieses „Bibiana Steinhaus pfeift im Männerzirkus“. Die Lektüre einer sogenannten Frauenzeitschrift, genauer von GALA Wedding Special, im April im Wartezimmer meines Orthopäden hat für mich dem Fass den Boden ausgeschlagen. Ich zitiere: „Die Hälfte aller Teenies wünscht sich Heidi Klum als Mutter – trotz ihrer harten Ideale: sei folgsam, iss wenig, gib dich supersexy.“ Der redaktionelle Teil des Artikels wägt das hin und her und kommt dann zu dem Fazit: „Vielleicht sollte Heidi Klum es ein bisschen lockerer nehmen und zeigen, worauf es wirklich ankommt: auf Haltung und Vielfalt, (man fängt an sich

zu entspannen) vielleicht auch mal in Form eines hübschen Kurvenmodells. “ Ich frage mich wirklich: Kann das das gesellschaftliche Ergebnis all der harten Phasen der Emanzipationsbewegung sein? Ist es das, was unsere jungen Schwestern wirklich glauben lernen? Entsteht so das Gefühl echter Gleichheit in der Unterschiedlichkeit der Geschlechter? Mir kommt es wie ein Rückschritt vor. Und ist es nicht auch bei den gut ausgebildeten Frauen, gerade auch den Juristinnen so, dass wir wieder einen stärkeren Rückzug ins Private erleben, jedenfalls wenn die Familienphase beginnt?

Jenseits meiner gefühlten Empörung sind auch die Fakten ernüchternd. Ich greife nur drei Bereiche heraus, die alle nicht neu, aber in ihrer Aktualität erschreckend sind:

Nach neuesten Erhebungen ist der Anteil von Frauen an den sogenannten MINT-Fächern – also den mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen – nach wie vor unerklärbar gering. Obwohl der Anteil der Studierenden und Auszubildenden insgesamt hier stark angestiegen ist – dank vielfacher Anreize und dem Ausbau entsprechender Angebote – sind Mädchen und junge Frauen weiterhin Mangelware. Und das, obwohl gerade in diesen Bereichen sehr gute Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten bestehen. Auch die etwas verzweungenen Kampagnen wie einmalige Girls‘ Days und ähnliches wirken nicht. Warum ist das so?

Der Gender Pay Gap, also der Abstand zwischen Erwerbseinkommen von Frauen und Männern beträgt in Deutschland nach wie vor peinliche 22 Prozent. Er ist damit deutlich höher als in anderen vergleichbaren europäischen Ländern, in Schweden beträgt er beispielsweise 14 Prozent, in Frankreich und den Niederlanden etwa 16 Prozent. Auch bereinigt, also wenn man nur die gleich ausgebildeten Frauen und Männer einer Generation in der jeweils selben Zeitspanne betrachtet, liegt der Abstand noch bei hohen 7 Prozent, nach anderer Statistik 8 Prozent. Das ist eine eklatante Ungleichbehandlung, die keine Rechtfertigung finden kann und sich auch in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert hat. Erklärt wird der Gender Pay Gap neben weiteren Faktoren auch damit, dass die sogenannten typischen Frauenberufe sämtlich schlecht bezahlt sind, obwohl sie, wie der Beruf der Erzieherin, der Grundschullehrerin oder der Pflegerin essentielle Zukunftsaufgaben unserer Gesellschaft betreffen und deutliche Mangelberufe sind. Nach Marktgesetzen müssten sie also eigentlich über deutlich höhere Lohnzuwächse und weitere Vorzüge beworben werden. Stattdessen wird mit Seiten- und Quereinsteigern, im Pflegebereich mit weitgehend ungelerten, ihrerseits ausgebeuteten Kräften die Spirale des Ansehens solcher Berufe weiter nach unten gedreht. Das in diesem Jahr sogar flächendeckend mit großen Zahlen an Quereinsteigern, z.T. einfach nur über Eltern, das Pflichtan-



▲ Die Rednerinnen und Redner der Eröffnungsfeier des 42. djb-Bundeskongresses am 21. September 2017 im Neuen Schloss Stuttgart: Ramona Pisal, djb-Präsidentin, Isabel Fezer, Bürgermeisterin der Stadt Stuttgart, Christian Lange MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im BMJV, Renate Künast MdB, Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Bettina Limperg, Präsidentin des Bundesgerichtshofs, Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im BMFSFJ und Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa Baden-Württemberg (vrrnl; Foto: Banu Aksu)

gebot in Schulen abgedeckt werden kann, ist ein mehr als nur bedauernswerter Zustand. Entsprechend gering ist, wenn man es so will, der Anteil von Frauen am Familieneinkommen. Insbesondere deutsche Mütter tragen nur zu knapp 23 Prozent zum Haushaltseinkommen bei, während es in Dänemark 42 Prozent, in Schweden 35 Prozent sind. Deutschland belegt damit den letzten (15.) Platz in einer Studie der OECD. Dabei ist die reine Zahl der erwerbstätigen Frauen mit Kindern durchaus um 11 Prozentpunkte auf nunmehr knapp 70 Prozent gestiegen. Allerdings – und das erklärt die Zahlen – bei einer extrem hohen Teilzeitquote von über 50 Prozent. Bittere Konsequenz, leicht rechenbar und doch immer wieder gerne verschwiegen und vergessen: Frauen haben deshalb im Westen Deutschlands satte 43 Prozent weniger Rente, in den neuen Bundesländern immerhin auch noch 23 Prozent weniger Rente als Männer und sind damit von Altersarmut deutlich stärker betroffen. Auch der Anteil von Frauen an Führungsämtern ist trotz vielfach gleich guter Ausbildungen und objektiv durchaus bestehender Startchancen ernüchternd gering. Auch nach dem jüngsten Bericht der Bundesregierung über den Frauen- und Männeranteil in Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes vom Sommer dieses Jahres zeigt sich, dass in den quotierten Unternehmen der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten von 25 Prozent auf 27 Prozent, in den nicht quotierten börsennotierten Unternehmen von 19,5 Prozent auf 21 Prozent gestiegen ist. Auf der operativ wesentlich wichtigeren Vorstandsebene beträgt der Anteil der Frauen tatsächlich nur 6 Prozent. Zielgrößen für eine Verbesserung dieser Quote finden sich bei 70 Prozent der Unternehmen nicht. Ähnliches gilt auch für die weiteren Führungsebenen. Die Bundesregierung hat all dies zwar für die quotierten Betriebe als Erfolg verbucht und einen Kulturwandel beschworen. Tatsächlich ist aber das

Ergebnis doch sehr ernüchternd. Für den öffentlichen Dienst gilt im Grunde nichts anderes: bei einem hohen Frauenanteil in der Bundesverwaltung insgesamt ist der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen auch hier verschwindend gering – gerade auch bei Frauen im höheren Dienst. Ähnliche Befunde sehen wir auch in allen Bundesländern – gerade auch in den Justizen der Länder besonders prototypisch. In den Justizen der Länder kommt ein weiteres hinzu: hier wird sogar zunehmend der hohe Anteil von Frauen an der Richterschaft und in den Staatsanwaltschaften beklagt. Einzelne Bundesländer haben bereits Anforderungen für männliche Bewerber gesenkt, um einer „Verweiblichung“ des Berufs entgegenzuwirken. „Verweiblichung“: das wird verbunden mit Ansehensverlust des Berufsstandes, mit hohen Teilzeitquoten, mit Problemen der Geschäftsverteilung, aber auch ganz praktischen Problemen wie dem Beschleunigungsgrundsatz etwa im Strafprozess, der eine starke Präsenz der Kammer in einer Wochenstruktur vorschreibt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Mich frustriert dieser Zustand sehr. Warum gelingt es uns in einer der reichsten Volkswirtschaften der Welt nicht, das Selbstverständliche möglich zu machen? Warum gelingt es uns nicht einmal bei den bestausgebildeten Frauen, sie in Führung und damit Verantwortung zu bringen und damit den wichtigsten Schritt hin zu einem Kulturwandel zu vollziehen? Ich versuche mich mit drei Antworten: Warum sollen wir Mädchen mitspielen lassen? Es besteht für männerdominierte Landtage, Parlamente, Arbeitgeber- und Gewerkschaftsverbände, Führungsetagen aller Art nach wie vor kein plausibler Anlass, erst recht kein Druck, Frauen nachhaltig und – das scheint mir besonders wichtig – von Anfang an aktiv zu fördern und vor allem Strukturen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, aufzusteigen. Alle, auch im wahrsten Sinne des Wortes „entscheidenden“, angesprochenen Bereiche sind bisher Männern vorbehalten oder jedenfalls noch ganz maßgeblich durch männliche Strukturen geprägt. Ganz unabhängig davon, wie die allgemeine Quote von Frauen an bestimmten Berufsgruppen ist: ob im Lehramt, bei der Ärzteschaft, im Rechtswesen, in den Kirchen, in Parlamenten, in der öffentlichen Verwaltung; solange Führungsämter und Entscheidungsgremien nicht nur mehrheitlich, sondern ganz überwiegend durch Männer besetzt und dominiert sind, werden sich Strukturen nicht ändern. Und genau diese männlichen Strukturen sind ein Hemmnis für die Entwicklung weiblicher Führungsidentitäten oder auch nur das Anstreben entsprechender Positionen. Nach einer von der Zürcher Zeitung zitierten Studie einer amerikanischen Unternehmensberatungsgesellschaft geben 43 Prozent von 1.000 befragten Frauen beim Berufseinstieg an, den Aufstieg ins Topmanagement zu planen – und nur 34 Prozent der Männer. Nach fünf Jahren hatten nur noch 16 Prozent der weiblichen Befragten entsprechende Ambitionen, bei den Männern waren es immer noch 34 Prozent. In den kürzlich geführten Diskussionen um das sexistische Silicon Valley aus Anlass einer „Wutmail“ eines Mitarbeiters von Google wurde von Studien zur sogenannten Bro-Kultur berichtet. Das bezeichnet eine Kultur der guten Kumpel, die sich selbst untereinander bevorzugen und offenbar deshalb auch „Programmierer“ genannt werden. Sol-

che Befunde belegen die These, dass es die Kulturen der Unternehmen, ausgehend von den Führungsetagen oder festgefühten Strukturen, sind, die Frauen von Anfang an oder mit der Zeit von Führung ausschließen. Ein guter Freund von mir, der in einem deutschen TOP-Unternehmen arbeitet und der ganz sicher kein Frauenhasser ist, hat mir auf meine entsprechende Frage geantwortet, er suche doch händeringend nach Frauen für Führungspositionen. Fragen an sein Suchprofil oder die Frauenförderung jedenfalls seines Unternehmens hat er nicht gestellt. Für den Bereich der Unternehmen halte ich also, damit überhaupt Veränderung möglich wird, eine Quote, die eigentlich wirklich niemand will, für das einzige Mittel, um die ewige Spirale männlicher Dominanz in der Führung und Kultur von Unternehmen zu durchbrechen. Nur so kann sichergestellt werden, dass über die Vielfalt der sich dann etablierenden Führungskulturen auch die Frauenperspektive – bzw. die verschiedenen Perspektiven von Frauen – eingebracht und durchgesetzt werden können. Darüber hinaus bedarf es aber auch weiterer gesetzgeberischer Aktivitäten, die Frauen aus der ewigen Betreuungsmisere, damit aus der Teilzeit und Rentenfall und den sog. Karrierepausen herausholen. Im öffentlichen Dienstrecht mag es ein wenig besser aussehen, jedenfalls legt das die bereits erwähnte Regierungserklärung nahe. Aber angesichts der theoretisch und auch praktisch durchaus günstigen Bedingungen für Frauen und Familien ist die Entwicklung auch hier viel zu schwach, was die Teilhabe von Frauen an Führungspositionen angeht. Das liegt auch hier zum einen an männlich dominierten Chefetagen, die von Frauen oft schon gar nicht angestrebt werden und die Männer nicht bereitwillig öffnen. Es liegt aber sicher auch daran – Fluch der guten Tat –, dass die angeblich frauentypischen guten Bedingungen in diesem Bereich besonders günstig sind: In der Regel üben die praktische Unkündbarkeit, die besonders guten Schutzstrukturen für Mütter, die hohen Teilzeitquoten und insgesamt relativ familienfreundlichen Arbeitsbedingungen eine hohe Anziehungskraft gerade auf solche Frauen aus, die diese Sicherheiten schätzen. Das Modell „er geht in die Wirtschaft oder in die law-firm, sie geht in die Justiz“ etwa ist klassisch und beliebt. Das sind im Einzelnen stets gut begründete Entscheidungen, die ich auch nicht als Einzelfälle kritisiere. Aber in der Summe führen sie zu dem fatalen Ergebnis, dass sich Schutzrechte der Einzelnen gegen die einzufordernde Entwicklung im Ganzen auswirken: Denn wenn die Segnungen der Familienfreundlichkeit wieder nur mit den Frauen heimgehen, weil sie im wahrsten Sinne des Wortes heimgehen, dann läuft etwas schief mit der Gleichberechtigung. Auch im öffentlichen Dienst ist es deshalb neben den nun breit ausgebauten Schutzsystemen für Frauen mit Kindern jetzt vor allem an der Zeit, sehr bewusst und sehr bewusste Programme zur aktiven Förderung von Frauen aufzulegen. In tatsächlicher Hinsicht sollte versucht werden, mit Kreativität Teilzeit nach Möglichkeit zu vermeiden oder wenigstens so kurz wie möglich und die reduzierten Anteile so gering wie möglich zu halten. Gerade die elektronische Revolution des Arbeitsplatzes gibt hier viele Möglichkeiten, um mit tradierten und für Frauen bzw. Mütter unmöglichen Anwesenheitszeiten etwas flexibler umzugehen.

Mittlerweile bin ich auch davon überzeugt, dass Frauen neben den fachlichen Fortbildungsangeboten auch im Übrigen stark aktiv fördernde Möglichkeiten der persönlichen Fortbildung angeboten werden könnten und sollten. Sprach-, Stimm-, Persönlichkeitstraining, Selbstreflexion etwa der Richterin in ihrem Verhandlungsstil, viele solcher banal erscheinender Angebote könnten junge Frauen auch und zugleich zur Verantwortungsübernahme in Führungsfunktionen ermuntern. Aber auch das Beurteilungswesen kann und sollte durchleuchtet werden. Anforderungsprofile und Beurteilungskriterien sind in aller Regel auf die männerdominierte Führungskultur geprägt und auf den oder die vollzeitarbeitenden Beschäftigten abgestimmt. Die von uns Beurteilern gut gemeinten Atteste des „jederzeitigen Einsatzes auch weit über die geschuldete Dienstzeit hinaus“, der „jederzeitigen Verfügbarkeit“ oder der „Bereitschaft, auch an Wochenenden weit überobligatorisch einsatzbereit zu sein“ wirken, da etwa von Teilzeitbeschäftigten oder bei starker Familienverpflichtung nicht gleichermaßen erbringbar, bei der Mitbewerberin als fehlende Pluspunkte. Es stellt keinen Verstoß gegen den Leistungsgrundsatz dar, wenn nur das beurteilt wird, was redlicherweise vom Arbeitgeber von allen Beschäftigten erwartet werden kann. Auch die Atteste für Führungsqualitäten in dienstlichen Beurteilungen bzw. in Anforderungsprofilen wirken überwiegend männlichkeitsdominiert und werden Frauen und Männern in unterschiedlichen Maßen gerecht. Eine etwas makaber anmutende Auswertung von Todesanzeigen der Jahre 1974 bis 2010 im Rahmen einer Untersuchung zu Geschlechterstereotypen auf Führungsebenen (zitiert nach Lorse, Die dienstliche Beurteilung von Frauen, DÖV 2017, 455 ff.) ergab, dass Männern in diesen Anzeigen eher aufgabenbezogene Stärken, Frauen dagegen eher personenbezogene, d.h. stärker an Gefühlen wie Zufriedenheit der Mitarbeiter orientierte Werte zugeschrieben werden. Reizvoll, wenn auch am Ende doch noch zu utopisch sind Forderungen von Sozialwissenschaftlern, in Beurteilungssysteme zum Ausgleich von genderstereotypen Zuordnungen Sozialpunkte für außerdienstliches Verhalten einzufügen. Letztlich ist aber festzuhalten, dass die gängige Beurteilungsstruktur, aber vor allem die dahinter stehenden Anforderungsprofile die eingefahrenen und für Frauen eben in aller Regel nicht in die Führungsetagen führenden Wege stark prägen. Der Handlungsauftrag zu einer Änderung dieser Verhältnisse ist längst erteilt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

2. Der zweite Grund für die so unglaublich zähe Entwicklung beruflicher Gleichheit und damit selbstbestimmter Handlungsmöglichkeiten von Frauen und Männern dürfte im Steuer- und Rentenrecht liegen, die beide traditionelle Handlungsoptionen prägen und fördern. Das Ehegattensplitting ist auf die Einverdiener- oder die „einer viel, der andere wenig“-Verdiener-Ehe ausgelegt. Ich darf auf die allerjüngsten Äußerungen von Prof. Ute Sacksofsky zum Ehegattensplitting mit dem Untertitel: „Verfassungswidrig und ungerecht“ in der NJW 2017 Heft 38 verweisen, denen aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen ist. [Es passt nicht wirklich in diesen Zusammenhang: aber dass erst der

Bundesfinanzhof im Jahre des Herrn 2017 entscheiden musste, dass männerbündische Vereine nicht gemeinnützig sein können, zeigt die Dynamik, aber auch Absurditäten des Steuerrechts, das Männer und Frauen eben bisher nicht als gleichberechtigt, sondern sehr rollenspezifisch begreift]. Es bestehen darüber hinaus, auch das eine Aufgabe für den Gesetzgeber, viel zu wenige steuerliche Entlastungen für all die Aufgaben, die ein Familienbetrieb an Dritte delegieren könnte; die steuerliche Absetzbarkeit der Putz- und Bügelhilfe ist ebenso unzureichend wie die dürftige Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend zu machen. Damit werden einfachste Anreize gerade auch für gut Ausgebildete verschenkt, die jungen Frauen und Familien gleichberechtigte Erwerbsmöglichkeiten eröffnen könnten. Stattdessen wird mit solcher Regelung sehenden Auges eine Schattenwirtschaft geschaffen und unterstützt, die wiederum Frauen benachteiligt, die durch herausgeforderte Schwarzarbeit wesentliche Renten- und Sozialversicherungsansprüche verlieren. Dasselbe gilt für das Rentensystem: Auch hier sind zu wenige Anreize gesetzt und berücksichtigen die Systeme nicht die vielfältigen Besonderheiten weiblicher Erwerbsbiografien, d.h. der tatsächlichen Bedingungen von vor allem Frauen mit Kindern. Es ist nicht nur aus Sicht der Gleichberechtigung, sondern auch aus ökonomischen Gründen unbegreiflich, warum gerade Deutschland so viele Chancen auslässt, Frauen berufliche Verantwortungsübernahme zu ermöglichen.

3. Mädchen und Frauen brauchen frühere und nachhaltigere Gleichberechtigung berücksichtigende Prägung. Scheint es mir nur so oder ist es so: ob in der Werbung, in Vorabendserien, im Showbiz oder auch bei der Wahrnehmung der Rituale öffentlicher Veranstaltungen: Klassische Rollenbilder feiern fröhliche Urstände. Wo eigentlich sollen Kinder und junge Mädchen Vorbilder für das Selbstbewusstsein erkennen, die sie brauchen, um in der Sicherheit erwachsen zu werden, keine geschlechtsbedingten Nachteile zu erleiden? Angefangen von immer noch geschlechtsspezifischen Babygeschenken in hellblau oder rosa bis hin zum öffentlich-rechtlichen Fernsehen, vom privaten ganz zu schweigen: ich bin wirklich etwas ratlos, wie hier weiterzukommen ist. Heidi Klum habe ich schon erwähnt. Birgit Schrowange, eine 59-jährige Moderatorin eines RTL-Magazins, plapperte im Sommer munter drauflos, dass sie sich für die Sendung die Haare färbt. Zitat: „Das möchten meine Chefs so. Ich würde gerne mal meine Haare radikal abschneiden und grau rauswachsen lassen. Ich arbeite auch dran, dass ich das durchgesetzt bekomme.“ Allgemeines Gleichstellungsgesetz? 2017? Ich bin bei solchen Aussagen wirklich sprachlos und frage mich, wie das auf junge Leserinnen wirken muss. Das ZDF immerhin legt eine neue Serie „Zarah“ auf. Sie zeigt den Kampf einer Journalistin gegen eine sexistische Redaktion. Aber wann spielt das Ganze? In den 70er Jahren! Das war in der Zeit, als meine Mutter sich emanzipierte, gegen den erbitterten Widerstand meines Vaters den Führerschein machte und die Haushaltskasse an sich nahm, als EMMA den alltäglichen Sexismus geißelte. Sind wir wirklich nicht weitergekommen seither? All die unendlichen Rituale in der Werbung, die permanente Bedienung geschlechtsspezifischer Klischees: uns Erwachsene, die eine Hälfte jedenfalls, mag es nur nerven oder auch kalt lassen;

junge Menschen, junge Mädchen ebenso wie die Buben werden aber dadurch mehr geformt und geprägt, als uns lieb sein kann – Heidi Klum lässt grüßen! Natürlich kann man sich von solchen Rollenbildern später auch wieder lösen, wie das ja auch viele hier im Saal getan haben. Aber: Selbstverständliche Geschlechtergerechtigkeit ist etwas anderes als erkämpfte Gleichstellung. Einer hessischen Studie zufolge hat jeder vierte Jugendliche – in der Regel sind das Mädchen – schon sexuelle Belästigung erfahren, jede Dritte körperliche sexuelle Gewalt erlebt. Danach – nach dieser Studie – soll auch der Konsum entsprechender Internetseiten zur Sexualisierung und Verrohung der Sitten, auch der Sprache beitragen. Das Problem wird also möglicherweise durch das Netz sogar größer, jedenfalls sicher nicht automatisch kleiner. Was deshalb aus meiner Sicht dringender denn je geboten ist, ist Aufmerksamkeit und Kapazität für Geschlechterfragen dort zu ermöglichen, wo Kinder maßgeblich mitgeprägt werden und miterzogen werden. Kitas und auch Schulen müssen deutlich mehr Raum und damit auch Personal für Fragen gesellschaftlicher Relevanz erhalten, und dazu gehören auch die Gender- und damit verbundenen Gerechtigkeitsfragen. Stattdessen haben wir nicht nur massive Betreuungsmängel in Kitas und Kindergärten zu beklagen, sondern einmal mehr massive Lehrermängel – die Quereinsteiger habe ich schon erwähnt. Wenn wir Menschen einmal als Humankapital bezeichnen wollen, dann sollte man doch meinen, dass es sehr einleuchtend wäre, besser frühzeitig in gutes Kapital zu investieren, als es später mühsam aufzupolieren.

Noch nie waren die ökonomischen Rahmenbedingungen so gut wie heute, noch nie waren die technischen Voraussetzungen so gut wie heute, noch nie war es mit anderen Worten so einfach wie heute, Geschlechtergerechtigkeit umzusetzen.

Liebe Ladies, ich habe nun ein vielleicht etwas trübes Bild gezeichnet. Ich weiß, dass dieser Saal voll ist von Frauen, die sehr viel erreicht haben und Gleichberechtigung, wie sie das Grundgesetz meint, auch selbstverständlich leben. Und auch den männlichen Zuhörern will ich nichts Böses unterstellen. Viele von Ihnen sind auch ganz selbstverständlich für Gleichstellung unterwegs und leben sie. Aber so schön der Weiße Saal des Neuen Schlosses ist, er ist ein begrenzter Ort und die Wirklichkeit draußen auf dem Schlossplatz sieht anders aus. Mir geht langsam, das mag am Älterwerden liegen, die Geduld aus. Ich hatte einmal gehofft, meine Tochter und mein Sohn müssten über all diese Themen nicht mehr nachdenken. Da sie das doch müssen, kann ich nur Sie alle hier im Saal, vor allem aber die Frauen unter Ihnen nur auffordern: nehmen Sie sich die Rechte, die Ihnen immerhin unbestritten zustehen, kämpfen Sie für Ihre Gleichberechtigung, für Gendergerechtigkeit und Ihre Zukunft und nehmen Sie meinen Vortragstitel beim Wort! Ich habe nämlich jetzt doch noch einen gefunden. Etwas sperrig, sprachlich nicht ganz konzise, aber doch sehr tauglich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Vielen Dank!

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-4-168

Bericht zum 42. Kongress des djb „Reproduktive Rechte“ Vom 21. – 24. September 2017 in Stuttgart

Dr. Lisa Yashodhara Haller

Mitglied im djb

Theresa Richarz

Mitglied in der Kommission Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften

beide wissenschaftliche Mitarbeiterinnen „MOM“-Projekt, Stiftung Universität Hildesheim

Vom 21.-24. September 2017 fand im sonnigen Stuttgart der 42. Bundeskongress mit einem thematischen Fokus auf „Reproduktive Rechte“ und der Mitgliederversammlung statt.

Der Kongress wurde von Ramona *Pisal*, die in den letzten sechs Jahren als Präsidentin den djb vertreten hat, am Donnerstagabend im Weißen Saal des Neuen Schlosses Stuttgart eröffnet. Sie resümierte die vergangenen Kämpfe und Erfolge: „Von Bittstellerinnen zu Inhaberinnen von Ansprüchen“ im Sinne von Rita *Süssmuth* etwa hat die Reform des Sexualstrafrechts verholten, an der der djb maßgeblich mitgewirkt hat. Sie

mahnnte an, dass eine Demokratie nur bei einer paritätischen Repräsentation aller Bürger_innen garantiert sei und betonte die Bestrebungen des djb, den Frauenanteil im Parlament gesetzlich zu verankern. Dem schlossen sich Grußworte von Vertreter_innen aus der Landes- und Bundespolitik an, in denen die Stellung des djb als zentraler Impulsgeber in rechtspolitischen Debatten ebenso betont wurde wie die Herausforderung, bereits erreichte Ziele der Geschlechtergerechtigkeit zu verteidigen.

Im Rahmen des Festvortrags stellte Bettina *Limperg*, Präsidentin des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, sehr anschaulich Alltagsbeobachtungen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit dar: „Wenn Familienfreundlichkeit mit mehr Frauen einheimgeht, dann darf das nicht dazu führen, dass Frauen immer heimgehen!“ In Bezug auf Vorbilder für junge Frauen, Durchdringen männlicher Seilschaften sowie weibliche Altersarmut infolge geringer Renten sei noch viel zu tun – die Grundlagen dafür seien jedoch schon in Art. 3 Abs. 2 GG gegeben. Der anschließende Empfang bot Raum für neue und alte Kontakte.

Der Transport im Pater Noster des Stuttgarter Rathauses sowie die Eröffnung des Kongresses durch die Vorsitzende des